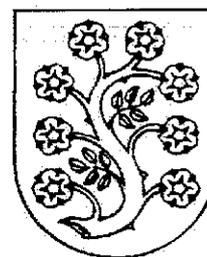


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

*Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0*



37 Jg., Nr. 47, 26. November 2006, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Selfkant für das Haushaltsjahr 2007 mit Anlagen in der Zeit

vom 28. November 2006 bis 1. Dezember 2006 und
vom 4. Dezember 2006 bis 6. Dezember 2006

während der Dienststunden, und zwar von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags vom 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26, öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus bleibt der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar.

Einwohner und Abgabepflichtige können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Einwendungen sind bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 26, während der o. g. Dienststunden einzulegen.

Über Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen beschließt die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung.

Selfkant, den 23. November 2006

Der Bürgermeister
Corsten

**Bekanntmachung
Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für
den Schiedsbezirk Selfkant**

Für den v.g. Schiedsbezirk ist durch den Rat der Gemeinde Selfkant eine neue stellvertretende Schiedsperson zu wählen, da der bisherige stellvertretende Schiedsmann sein Amt niedergelegt hat.

In § 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden NRW (Schiedsamtgesetz-SchAG NRW) wird die Eignung für das Schiedsamt geregelt.

Diese Rechtsvorschrift ist nachstehend auszugsweise wiedergegeben:

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

(3) Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt werden oder wieder gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich interessierte Personen, die ihren Wohnsitz im Schiedsbezirk Selfkant haben, um das Amt der stellvertretenden Schiedsperson bewerben können.

Interessierte werden gebeten, sich mit der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, schriftlich oder persönlich (Zimmer 25, Tel.: 02456-499-125) bis zum 10.01.2007 in Verbindung zu setzen.

Herbert Corsten
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

**Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.**

**Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
Es wird um Terminabsprache gebeten.**

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	01634990120
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Gemeindeamtsrat Schürmann	1266 (privat)
Bauhofleiter Hoeker oder Abwasserbereich	3437 (privat) 01772984846 015112104270

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de
Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:
info@Selfkant.de

**Bereitschaftsdienst
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**
Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.
Telefon-Nummer: 02451-490080
Das Büro befindet sich
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
von Siemens-Straße 4.

Vorabinformation
Einladung zu einem Bürgergespräch in Tüddern/
Bauernmuseum, am 12. Dezember 2006 um 19.00
Uhr.

Thema: Abgrabungsvorhaben Westerheide

Der Bürgermeister
Corsten

IMPRESSUM
Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant Kostenerstattung gegen bezogen
werden.